

Dachkonzeption der Kindertagesstätten in der Gemeinde Kirchlinteln

Am Anfang war der „Erntekindergarten“...

„Um das Jahr 1970 begann die Idee, Kinder, deren Mütter in der Landwirtschaft tätig waren, zweimal in der Woche zu betreuen. (...) Dass es nicht genügte, nur mit den Kindern zu spielen, ohne sich mit dem Kind an sich zu beschäftigen, mit seiner Entwicklung, wie man es am besten lenken und leiten oder erziehen könnte, merkte man bald.

Dank der Initiative einiger Bürgermeister (sowie Sophie Norden) wurden bald Schulen zu Spielkreisen umgebaut und eingerichtet, mit Unterstützung des Landkreises gefördert und vom Niedersächsischen Kultusminister anerkannt.“ (Quelle: Sophie Norden vor ca. 45 Jahren) (Sophie Norden)

Sophie Norden engagierte sich über die Gemeindegrenze hinaus für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in den „Erntekindergärten“. Nach und nach wurden weitere Betreuungsplätze geschaffen.

Seit 2001 haben sich alle Einrichtungen zu Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt.

Inhalt

	Seite
Einleitung	3
Die Gemeinde als Trägerin der Kindertagesstätten	4
Rahmenbedingungen	4
Wandel von Kindheiten und Gesellschaft	5
Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten	5
Schutzkonzepte	5
Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
Fachberatung	7
Wege der Entscheidung	7
Finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten	8
Rechtliche Rahmenbedingungen	8
Schlusswort	9

Einleitung

Die Kindertagesstätte (Kita) ist meist die erste außerfamiliäre Institution, in der Kinder regelmäßig eine längere Zeit ohne ihre Eltern verbringen. Für Eltern und Kind ergeben sich dadurch Veränderungen – von Gewohnheiten, im bisherigen Tagesablauf und in der familiären Beziehung. Kinder machen ohne ihre Eltern erste Erfahrungen im sozialen und kommunikativen Bereich und gehen Beziehungen zu anderen Personen ein. Darum ist uns besonders wichtig, dass die Kinder und Erziehungsberechtigten sich in der Kita gut aufgehoben fühlen.

Die Kita ist eine Erlebnis- und Erfahrungswelt, die den Kindern die Möglichkeit bietet, sich mit der eigenen Person, mit unterschiedlichen Menschen, Inhalten, Handlungen und Abläufen in unserer Umwelt auseinander zu setzen.

Durch ein respektvolles Miteinander wird das Leben und Lernen in der Kita zu einem wechselseitigen Geben und Nehmen. Fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen begleiten und unterstützen die Kinder auf dem Weg ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeiten, die die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten mitbringen. Wertschätzung, Toleranz und Chancengleichheit sind nur einige der Werte, die in der Kita gelebt und vermittelt werden. Das spüren die Kinder und wir wünschen uns, dass sie diese Werte in ihr Leben aufnehmen.

Die Gemeinde Kirchlinteln ist kommunale Trägerin von sechs Kindertagesstätten. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde den Waldkindergarten „Lintler Buschkinners e.V.“.

In der Dachkonzeption erhalten Erziehungsberechtigte und Interessierte einen Einblick in allgemeine Informationen über:

- Inhalte der pädagogischen Arbeit, Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten usw.,
- Träger, Verwaltung und Fachberatung.

Detaillierte Auskünfte über die Individualität der einzelnen Einrichtungen finden Sie in den hausinternen Konzeptionen, die in den jeweiligen Kindertagesstätten erhältlich sind.

Die Gemeinde als Trägerin der Kindertagesstätten

1. Die

Gemeinde Kirchlinteln
Am Rathaus 1
27308 Kirchlinteln
Tel.: 04236/870
Fax: 04236/8726
Internet: www.kirchlinteln.de
eMail: gemeinde@kirchlinteln.de

ist Träger von sechs Kindertagesstätten.

Die genauen Betreuungszeiten finden sie auf der obigen Internetseite.

Rahmenbedingungen

Alter der Kinder/

Personelle Besetzung:

Krippengruppe

- acht Wochen bis 3 Jahre
- 1-3 pädagogische Fachkräfte pro Gruppe
(je nach Anzahl der Kinder)

alterserweiterte Gruppe

- 2 bis 6 Jahre bzw. bis zur Einschulung
- 1-2 pädagogische Fachkräfte pro Gruppe
(je nach Anzahl der Kinder)

Kindergartengruppe

- 3 bis 6 Jahre bzw. bis zur Einschulung
- 1-2 pädagogische Fachkräfte pro Gruppe
- Integrationsgruppen : zusätzlich ein/eine Erzieher/in mit
heilpädagogischer Zusatzausbildung
(je nach Anzahl der Kinder)

Hort

- vorrangig erste bis vierte Grundschulklasse
- 1-2 pädagogische Fachkräfte pro Gruppe
(je nach Anzahl der Kinder)

Gruppenstärke:

Die jeweils aktuellen Gruppenstärken sind in den Einrichtungen zu erfragen oder im Internet aufgelistet.

Öffnungszeiten:

Finden Sie auf der Internetseite www.kirchlinteln.de

Schließungszeiten:

Die Schließungszeiten werden am Anfang des Kindergartenjahres mit dem Träger abgesprochen und allen Sorgeberechtigten mitgeteilt. Zusätzlich sind die Einrichtungen für vier Studientage pro Jahr geschlossen.

Wandel von Kindheit und Gesellschaft

Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung

Unsere Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Auswirkungen dieses Wandels sind nicht nur statistisch belegt, sondern auch ganz real spürbar.

Kinder wachsen heute in Familien sehr unterschiedlicher Lebenswelten auf. Die Kindertageseinrichtungen greifen dabei alle individuellen Unterschiedlichkeiten und Erwartungen auf. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Begabungen und Fähigkeiten der Kinder entwickeln, sie sich in ihrer Welt gut zurechtfinden und diese aktiv mitgestalten. Familien erhalten so auf der Grundlage aktueller Bedarfsanalysen ergänzende und unterstützende Angebote.

Somit erfüllen unsere Einrichtungen nicht nur den gesetzlichen Auftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung, sondern tragen auch wesentlich zur Stabilisierung der Familien bei.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten

In der Gemeinde Kirchlinteln haben wir Eltern Kindertagesstätten mit individuellen Schwerpunkten und Konzeptionen.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der **Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder** (www.mk.niedersachsen.de).

Ziel ist die Betreuung und Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

In allen Einrichtungen der Gemeinde Kirchlinteln arbeiten ausgebildete pädagogische Fachkräfte, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

Schutzkonzept

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist nicht altersgebunden. Wir unterstützen bei jedem Kind die eigenständige sexuelle Entwicklung. Aufklärung und Sexualerziehung gehören zu den Bildungsthemen unserer Kindertagesstätten. Jede Kindertagesstätte erarbeitet im Rahmen der Konzeption ein eigenes sexualpädagogisches Konzept.

Kindeswohl

Oberstes Ziel in unseren Kindertagesstätten ist es, das es allen uns anvertrauten Kindern gut geht. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, für das Wohl eines Kindes zu sorgen. Die pädagogischen Fachkräfte haben den gesetzlichen Schutzauftrag, jeglicher Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken.

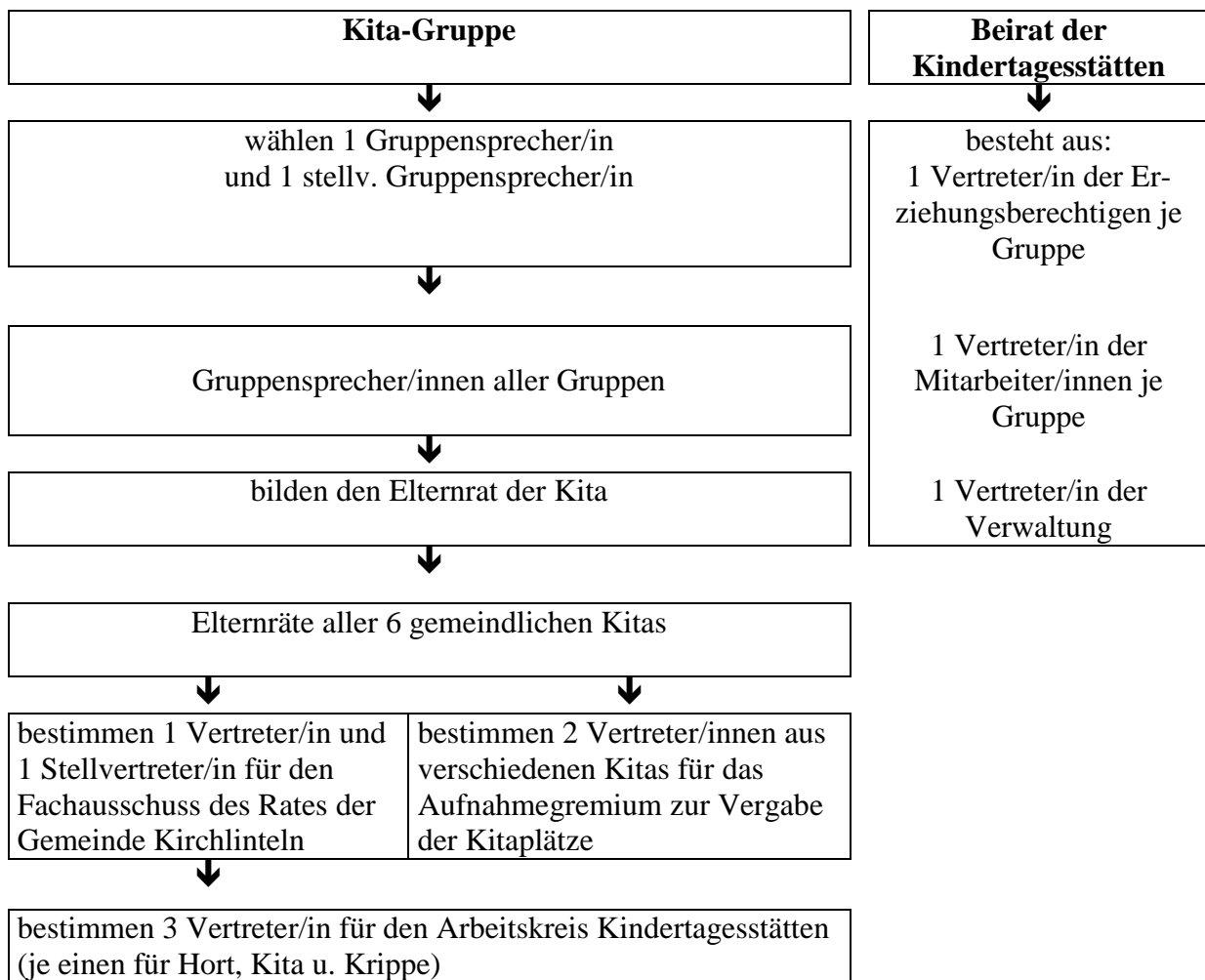
Leitfaden für Beschäftigte

Alle Beschäftigten handeln strukturiert nach einheitlichen Leitfäden.

Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Wichtig ist eine aktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Wertschätzung beruht. Wir möchten die Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben stärken, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Elternvertretung und Beirat der Kindertagesstätten gem. § 10 KiTaG



Fachberatung

Die Fachberatung des Landkreises Verden steht den pädagogischen Fachkräften beratend und unterstützend zur Seite.

Wege der Entscheidung



Die Verwaltung erstellt alle Beratungsvorlagen und legt sie den jeweiligen Entscheidungsgremien vor:

- Fachausschuss (öffentlich),
- Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich),
- Gemeinderat (öffentlich).

Entscheidungen werden zunächst im Fachausschuss beraten und anschließend im Verwaltungsausschuss und/oder im Rat beschlossen.

Im Arbeitskreis Kindertagesstätten werden alle Fragen für den Kindergartenbereich diskutiert und Empfehlungen für den Fachausschuss/Verwaltungsausschuss/Rat vorbereitet.

Der Arbeitskreis Kindertagesstätten besteht aus:

- den Kita-Leitungen,
- der Fachberatung,
- drei Erziehungsberechtigten (Hort, Krippe, Kita),
- Vertretern der Ratsfraktionen,
- Verwaltung.

Das Aufnahmegremium wurde für die Vergabe von Plätzen der Kindertagesstätten eingerichtet: Es unterbreitet der Verwaltung bis spätestens 30. April eines jeden Jahres einen Vorschlag für die Verteilung der vorhandenen Plätze an die angemeldeten Kinder.

Das Aufnahmegremium besteht aus:

- einem Mitglied des Fachausschusses (Vorsitz des Gremiums),
- zwei Erziehungsberechtigten aus verschiedenen Kindertagesstätten,
- einem Leiter/einer Leiterin der betreffenden Einrichtung,
- einer Person aus der Verwaltung.

Finanzielle Ausstattung der Kindertagesstätten

Jede Kindertagesstätte verfügt über ein eigenes Budget. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet jede Einrichtung eigenständig.

Für zusätzliche Unterstützung gibt es Fördervereine.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Rechtsgrundlagen für die Arbeit in den Kindertagesstätten gelten:

1. Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
2. Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz (KiTaG)
3. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kindergärten der Gemeinde Kirchlinteln
4. Regelungen für die Aufnahme von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Kirchlinteln

Die Rechtsgrundlagen liegen zur Einsichtnahme in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung aus.

Für bestehende Integrationsgruppen gilt darüber hinaus das „Regionale Konzept des Landkreises Verden“.

Schlusswort

**Es gibt keinen Punkt,
an dem wir stehen bleiben können und sagen:
Jetzt haben wir's, so muss es sein,
so werden wir es immer machen.**

Wir sind unterwegs.
(Ingeborg Bachmann)

Die vorliegende Dachkonzeption wurde in einem gemeinsamen Arbeitsprozess erarbeitet von:

- Leiter/innen der Kindertagesstätten und Kindergärten,
- Erziehungsberechtigten,
- Vertreter/innen der Politik,
- Vertreter/innen der Verwaltung,
- Fachberaterin.

Die Konzeption wurde vom Rat der Gemeinde Kirchlinteln in seiner Sitzung am 14.03.2016 beschlossen.

Stand: Mai 2016